

Ihr Gesundheitsamt informiert

Sektorale Heilpraktiker-Überprüfung im Bereich Podologie

Erlaubnisverfahren

Die eingeschränkte Überprüfung für den Bereich Podologie erfolgt am Gesundheitsamt Karlsruhe für den Regierungsbezirk Karlsruhe erstmalig ab Sommer 2012. Zunächst gilt das Wohnortprinzip (erster Wohnsitz). Liegt der erste Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs, liegt eine Anknüpfung an den späteren Niederlassungsort nahe. Eine Niederlassung kann glaubhaft nachgewiesen werden durch die Anmietung von Praxisräumen oder Vorlage eines Arbeitsvertrags. Eine reine Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Anspruch auf eine eingeschränkte Überprüfung haben Personen, die eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Podologe/in“ haben.

Zur Anmeldung am Überprüfungsverfahren ist ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde für den Bereich Podologie zu stellen.

Mit dem **Antrag** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Kurzgefasster **Lebenslauf**
2. **Personalausweis** (beidseitige Kopie)
3. **Abschlusszeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) einer Hauptschule oder höheren Schule
4. das **Abschlusszeugnis** über die Ausbildung zum Podologen (amtlich beglaubigte Kopie)
5. ein **ärztliches Attest**, das nicht älter als 3 Monate ist und aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller in **physischer** und **psychischer** Hinsicht geeignet ist, die Tätigkeit eines Heilpraktikers auszuüben
6. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)**, das nicht älter als 3 Monate ist

Überprüfung

Eine Vorbedingung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt Karlsruhe.

Die eingeschränkte Überprüfung wird ausschließlich **mündlich** durchgeführt. Die mündliche Überprüfung dauert in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten.

Die jetzt gewählte Vorgehensweise kann unter Berücksichtigung einer einheitlichen Vorgehensweise für die Zukunft noch modifiziert werden.

Bitte wenden 

Inhalt der Überprüfung

1. Kenntnisse in Berufs- und Gesetzeskunde einschließlich der rechtlichen Grenzen der nichtärztlichen Ausübung der Heilkunde.
2. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen wie: Rheuma, Gicht, Arthrose; außerdem von Symptomen wie: Kopfschmerzen, Schulterschmerzen, Rückenschmerzen, Hüftschmerzen, Knieschmerzen.
3. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen des Nervensystems wie cerebrale Insulte, Polyneuropathie, Nervenläsionen, Bandscheibenvorfällen, Meningitiden und Enzephalitiden.
4. Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen von Erkrankungen des Knochens wie: Osteoporose, Knochenmetastasen, Osteomyelitis, Plasmozytom.
5. Kenntnisse über Symptome, Differentialdiagnose, Komplikationen und Ansteckungswege von Hauterkrankungen, Infektionserkrankungen.
6. Kenntnisse über Symptome, Differentialdiagnose und Komplikationen von Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems wie Herzinsuffizienz, Herzinfarkt, Durchblutungsstörungen.
7. Untersuchungstechniken, die sich auf den Bewegungsapparat beziehen: neurologisch, orthopädisch, angiologisch. Dokumentation der Befunde.
8. Kontraindikationen physiotherapeutischer Behandlungen.
9. Erkennen von Notfällen.

Gebühren (Änderungen vorbehalten)

Mündliche Überprüfung:	353,- €
Erlaubniserteilung:	200,- €
Antragsrücknahme:	44,- €
Ablehnungsbescheid:	160,- €
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Überprüfung:	353,- €

Für Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt, Frau Liebel, gerne zur Verfügung:
E-Mail: andrea.liebel@landratsamt-karlsruhe.de